

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 97.

Samstag den 14. August

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1370. (3) Nr. 18120.

G u r r e n d e.

Die Ausschreibung der Erwerbsteuer pro 1848 betreffend. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 10. April d. J. anzuordnen geruhet, daß die Erwerbsteuer, so wie diese Abgabe im laufenden Jahre 1847 bestanden hat, auch für das nächste Verwaltungs-Jahr 1848 ausgeschrieben und in derselben Art eingehoben werden soll. — Diese allerhöchste Entschliebung wird in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. d. M., Zahl 12798, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 28. Juli 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,

k. k. Gubernialrath.

3. 1371. (3) Nr. 18224.

G u r r e n d e

des kais. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14. l. M., Zahl 22090, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 11. Juni l. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Georg Paik, Stadt-Zimmermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Laibach, Vorstadt Tirnau, Nr. 18, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, jede gewöhnliche hölzerne Saugpumpe auf eine sehr einfache Art mit geringen Kosten in eine Saug- und Druckpumpe mit einfachem oder doppeltem Drucke zu

verwandeln, so wie neue Saug- und Druckpumpen zu verfertigen, welche in den meisten Fällen nicht mehr kosten, als die gewöhnlichen Saugpumpen, mit doppeltem Drucke versehen, aber immer billiger zu stehen kommen, als letztere, und welche, wie die gewöhnlichen Saug- und Druckpumpen, bloß zum Wassers schöpfen oder auch zum Leiten und Heben des Wassers nach allen Richtungen und Höhen eines Gartens oder Hauses bis auf den Dachboden mittelst angelegter Röhrenleitungen, und wenn die Röhren hinreichend mit Eisen versehen oder aus Gußeisen sind, im Nothfalle selbst als Feuerspritzen verwendet werden können. — 2) Dem J. M. Schmitt's sel. Erben und Compagnie, Eigenthümer der k. k. privil. Neugebener Landesfabrik, wohnhaft in der Fabriks-Niederlage in Wien, Stadt, Nr. 646, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung einer neuen Art des Färbens von Tüchern und Stoffen, wodurch auf eine einfache, öconomische und rasche Weise eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Muster, Lebhaftigkeit und Schönheit der Farben und der Vortheil erzielt werde, daß die Tücher und Stoffe in Farben und Muster auf beiden Seiten gleich sind. — 3) Dem Math. Burger, Privilegiumsbesitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 664, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Bereitung der Del-Cement-Farb- und der Del-Cement-Mörtel-Masse, dann des elastischen Grundes für Stoffe, welche mit der Del-Cement-Farbe wasserdicht angestrichen werden sollen. — 4) Dem Adolph Zsigmondy, Doctor der Medicin und Chirurgie und Secundar-Arzt im k. k. allgemeinen Krankenhause, wohnhaft in Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: I. die Gutta Percha derart zu verarbeiten, um aus dem reinen, gefärbten oder mit anderen Zuthaten vermengten Stoffe a) beliebig dicke, runde,

platte oder eckige Fäden und Stränge, ferner solide und hohle Cylinder zu erzeugen, und jene wieder theils für sich, theils mit anderen Fäden verwebt, dann mit Lederriemen, Rohr, Stroh und anderen Zuthaten versflochten, mit Berg und Spagat gedreht, zu elastischen Bändern, Hosenträgern und anderen elastischen, so wie zu wasserdichten Geweben, gefärbten Stoffen, zu Sieben, Hüten, Mägen, Körben, Peitschen, Reitgeräten, Sessel- und anderen Geflechten, endlich zu Stricken und anderen Seilerarbeiten weiter zu verarbeiten;

b) Platten von beliebiger Farbe, Größe und Dicke, bis zur Feinheit des dünnsten Goldschlägerhäutchens zu erzeugen, und diese wieder theils an und für sich, theils mit anderen Geweben, mit Leder, Pappdeckel und Papier vereinigt, zu Bücherumschlägen, Cigarren-Etui's, Briefstaschen, Futteralen und anderen Leder-Galanterie-Arbeiten, zu wasserdichten Stoffen, wasserdichten Mänteln und anderen Kleidungsstücken, zu Luftpöhlern, Luftmatraken, zu Uevezügen von Wägen, Koffern, Hutschachteln, Keisetaschen, Bettfäcken und anderen Reisegegenständen, zu Treibriemen, Klappen, Schläuchen und anderen Maschinen-Bestandtheilen, zu verarbeiten, und

c) Knöpfe, Hefte zu Instrumenten, Stöcke, Griffe aller Art, Spiegel- und Bilderrahmen, Abziehriemen, architektonische Verzierungen, Zintenfassern, Flaschen und andere Gefäße, Statuen, Kinderspiel- und Galanterie-Waren aller Art zu erzeugen; dann 2. die Gutta Percha aufzulösen und die Lösung zur Erzeugung von wasserdichten Geweben, dann als Kitt und Kleister, zum Formen und Bedrucken weiter zu verwenden.

5) Dem Andreas F. Buschann, bürgl. Drechslermeister und Mechaniker, wohnhaft in Graz, in der Stadt, Nr. 251, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung einer Tonveränderungs-Druckmaschine, welche bei allen Gattungen musikalischer Metall-Blas-Instrumente angewendet werden könne, welche sammt ihren Stimmbögen, deren mehr als die gewöhnlichen drei seyn können, für sich eine eigene Maschine nach verschiedenen Dimensionen bilde, und an jedem alten oder neuen Metall-Blas-Instrumente sogleich befestigt und weggenommen werden könne, welche ferner sammt ihren Stimmzügen im Vergleiche zu den schon bestehenden Maschinen im Gewichte um die Hälfte geringer, und welche endlich wegen der größeren Lufthältigkeit sehr leicht zum Blasen sey, keiner Reparatur unterliege, und wobei die sehr einfachen Druckhebeln viel leichter als die bisherigen gespielt werden und nie mehr

stecken bleiben können, folglich die Tonwechslung sicherer und schneller geschehen könne, und die Töne viel vollkommener seyen. — 6) Dem Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction und Einmauerung von Dampffesseln. — 7) Dem Ferdinand Dolainski, bürgl. Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Schaumburgergrund, Nr. 67, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Dampf-Bierbrau-Apparate, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß die zu erwärmende Flüssigkeit in dem Erwärmungs-Cylinder auf eine solche Art circulire, daß dadurch das Anlegen des Eiweißstoffes, und das Anbrennen des Bieres verhindert werde, daß ferner das Reinigen des erwähnten Erwärmer's von selbst, ohne ihn auseinander zu nehmen, geschehe, daß nebst Ersparung an Mühe, Holz und Zeit ein gleichförmigeres und besseres Product erzeugt werde, und daß endlich die Ausströmung der Flüssigkeit in die Maisch-Reservoir's durch eine, ein Kreuz bildende Platte geschehe, wodurch die Erwärmung schneller und regelmäßiger bewirkt und die Manipulation erleichtert werde. — 8) Dem Moriz Morgenbesser, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Bieden, Nr. 323, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer variablen Expansions- und Schubwechsel-Vorrichtung, durch deren Anwendung bei Dampfmaschinen eine große Ersparniß an Brennmaterial Statt finde. — Laibach am 28. Juli 1847.

In Ermanglung eines Gouverneurs:
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

3. 1395. (2) ad Nr. 8708. Nr. 18118.

K u n d m a c h u n g
wegen Besetzung einer k. k. Berggraths- und Professors-Stelle an der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz. — Zur Besetzung der, an der k. k. Berg- und Forstacademie zu Schemnitz erledigten Lehrkanzel der darstellenden Geometrie, Civil-Baukunde und des Zeichnungs-Unterrichtes wird neuerdings der Concur's ausgeschrieben. — Mit dieser Professur ist der Genuß einer jährlichen Besoldung von Zwölfhundert Gulden, dann 36 Klaftern Brennholzes oder 90 fl., eines Centners Reinunschlitt, oder 13 fl. 20 kr.; endlich einer Naturalwohnung oder 120 fl. Quar-

tiergeld, so wie der Rang und Charakter eines k. k. wirklichen Bergrathes, die VIII. Diäten-Glasse und das Recht der Gradual-Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe mit einer Besoldung jährl. 1500 fl., 36 Klafter Holz, 2 Centner Unschlitt und einem Naturalquartiere oder Quartiergelde von 150 fl. verbunden. — Der Concursum diese Professors-Stelle wird in Wien vor einer Commission der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen am 31. Jänner 1848, und zu gleicher Zeit in Schemnitz vor dem dazu delegirten k. niederungarischen Oberstkammergrafen und Director der k. k. Berg- und Forstacademie, mit Zuziehung von Gremialgliedern des Oberstkammergrafenamtes und der Academie-Direction, in der für die Besetzung von Professors-Stellen höherer Lehranstalten vorgeschriebenen Weise, mit mündlicher und schriftlicher Prüfung der Concurrenten abgehalten werden. — Die Bewerber, welche sich diesem Concurse zu unterziehen gedenken, haben ihre mit den urkundlichen Nachweisungen über ihr Alter, ihren Geburtsort, Stand, Religion, und über ihre montanistischen und sonstigen Kenntnisse, und für das Lehrfach erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche, und zwar die bereits im k. k. Staatsdienste befindlichen Bewerber, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concursprüfungen, entweder bei dem Einreichungs-Protocolle der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, oder bei jenem des k. k. niederungarischen Oberstkammergrafenamtes einzureichen, und sich sodann zu der Concursprüfung an jenem der beiden zur Wahl gegebenen Concursorte, welchen sie in ihrem Gesuche bezeichnet haben werden, zur festgesetzten Zeit einzufinden. Auch haben dieselben in ihren Gesuchen anzugeben und zu bemerken, ob, und im Bejahungsfalle, mit Wem, und in welchem Grade sie mit einem an der obgenannten Lehranstalt Angestellten verwandt oder verschwägert seyen. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß bei gleicher Befähigung auf jene Competenten vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird, welche sich ausweisen können, die Bergcollegien an der k. k. Berg- und Forstacademie zu Schemnitz mit vorzüglichem Erfolge absolvirt zu haben. — Von der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen. — Wien am 10. Juli 1847.

3. 1391. (2) Nr. 6194 ad Nr. 19379.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Stationsgebäudes zu Sava in Krain. — In Folge

h. Hofkammerpräsidial-Decretes vom 30. Juli d. J., 3. 1503/E. P., wird die Herstellung des Stationsgebäudes zu Sava in Krain auf der südlichen Staatsseisenbahnstrecke, mit einem beläufig auf 17796 fl. 47 kr. C. M. angeschlagenen Kostenaufwande, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes bekannt gegeben: 1. Die auf einen 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 30. August d. J., Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Stationsgebäudes zu Sava“ versehen, bei der k. k. Generaldirection der Staatsseisenbahnen in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 2. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offertenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Procenten, und zwar sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben, anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 3. Der Offertent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Preistabellen, allgemeine und besondere Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. Die gedachten Behelfe werden bei der Generaldirection für die Staatsseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Civilbauleitung zu Gilly zur Einsicht für die Offertenten bereit gehalten. — 4. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Unversal-Cameralzahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameralzahlamte erlegte Badium mit 5% von der nach Abzug des Procenten-Nachlasses sich ergebenden Bau сумме beizuschließen. — Das Badium kann übrigens in Barem, oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1834 und 1839) bestehen. Auch können zu diesem

Behufe gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen beigebracht werden, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreichischen, oder einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen. — 5. Die Entscheidung über die Concurrenzverhandlung wird von dem hohen Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offertent vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 6. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Cautio zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Cautio in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen. Wien am 3. August 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1372. (3) Nr. 7220.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Anton Panze, durch Dr. Dojiazh, gegen Dr. Lindner, Curator der unbekanntenen Jacob Bluth'schen Erben, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. Mai 1846, 3. 3264, noch schuldiger 25 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der zum Jacob Bluth'schen Verlasse gehörigen, unterm 30. Juni l. J. geschätzten Fahrnisse, als eines Pferdes, einer Kuh, eines Steierwagerls, dann der Einrichtung, als Kästen, Sofa, Sessel, Bilder, eines Spiegels und einer Wanduhr bewilliget, und hiezu zwei Termine und zwar der 25. August und der 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß jene Gegenstände, welche bei der 1. Feilbietungstagsatzung nicht über oder mindestens um den Schätzungswert angebracht werden sollten, bei der zweiten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.
Laibach am 31. Juli 1847.

3. 1390. (2) Nr. 366. ad Nr. 6922.

Vom Magistrate der Stadt Turnau, Bunzlauer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es habe die am 16. April 1846 zu Turnau verstorbene Oberamtmannswitwe, Barbara Ziegprosser, geborne Kieger, in ihrem Testamente vom 27. April 1845, den Kindern nach ihrem verstorbenen Bruder, Anton Kieger, ein Legat von 6000 fl. C. M. zu gleichen Theilen vermacht, unter welche auch Vincenz Kieger, gewesener k. k. Districtsförster in Laibach, und da derselbe verstorben seyn soll, seine Kinder, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, gehören.

Diese unbekanntenen Legatäre, oder ihre Erben, werden aufgefordert, sich binnen einer Frist von einem Jahre und 6 Wochen, d. i. bis 30. August 1848, hiergerichts anzumelden und ihre Erbsansprüche auszuweisen, als sonst das Abhandlungsgeschäft mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben gepflogen, und denselben die Legate eingewantwortet werden würden.

Gegeben am 4. Mai 1847.

Vermischte Verlautbarungen

3. 1373. (3) Nr. 994.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß zur Anmeldung der Verlassgläubiger nach dem am 30. Jänner 1847 ab intestato verstorbenen Hübler, Adam Janz von St. Anna Nr. 42, und zur Abhandlungspflege die Tagsatzung auf den 3. September l. J., früh 9 Uhr, und zwar in ersterer Beziehung unter den Folgen des §. 814 b. G. B., angeordnet worden sey.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 26. Juli 1847.

3. 1374. (3) Nr. 767.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: daß alle Jene, welche auf den Verlass des am 22. December 1846 verstorbenen Gregor Haberz irgend welche Ansprüche zu stellen haben, dieselben bei der auf den 13. October l. J., früh 9 Uhr, hieramts angeordneten Liquidations- und Verlassabhandlungstagsatzung, unter den Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden haben.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 16. Juni 1847.

3. 1375. (3) Nr. 471.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlass des am 1. Jänner l. J. verstorbenen Halbhüblers, Michael E trof von Gallensfels Nr. 11, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 6. September l. J., früh 9 Uhr hieramts angeordneten Gläubiger-Liquidations- und Verlassabhandlungs-Tagsatzung, unter den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 9. April 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3c 1398. (1)

Nr. 18077.

C u r r e n d e.

Hinsichtlich des Stämpels bei Darlehensgeschäften der Sparcassen. — Im Nachhange der Gubernial-Currende vom 1. October 1841, Zahl 24753, wird das nachstehende, von der k. k. steierisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Graz unterm 16. d. M., Zahl 7033, anher in Abschrift mitgetheilte, an das k. k. steiermährische Gubernium erlassene Decret der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. Juli l. J., Zahl 21412, zur Erläuterung der mit der oberwähnten Gubernial-Currende bekannt gegebenen allerhöchsten Entschliessung vom 10. August 1841, über die Anwendung des Stämpels bei Darlehensgeschäften der Sparcassen bekannt gemacht, daß die bei Darlehensgeschäften der Sparcassen vorkommenden Schätzungen, Grundbuchsauszüge, Certificate und Zeugnisse, Catastral-Vermessungsbögen, amtliche Abschriften zc. zc., dem Stämpel nach den allgemeinen Vorschriften des Stämpel- und Largesehes vom Jahre 1840 unterliegen. — Die allerhöchste Entschliessung vom 10. August 1841 ist eine ausnahmsweise Begünstigung, und muß strenge auf die Fälle beschränkt bleiben, für welche sie erlossen ist. — In der Regel wird bei den Darlehensgeschäften in dem Schuldscheine zugleich das Pfand bestellt, und der Werthstämpel kommt hierbei in dem Sinne des § 96 des Stämpel- und Largeses (S. 74 ital. Text) nur einmal in Verwendung. Abweichend von diesem Verfahren kommen jedoch bei vielen Sparcassen Darlehen, und insbesondere Darlehen gegen Faustpfand vor, d. i. gegen Hinterlegung von Actien, Obligationen und anderen Effecten, bei welchen in Folge der Eigenbrümmlichkeit der Manipulation bei den Sparcassen das Darlehen über Ansuchen der Partei bewilliget, also der Darlehensvertrag constituiert und nebstdem über die hinterlegten Effecten eine Bestätigung oder ein Cassaschein, ein Buchauszug oder ein Pfandschein hinausgegeben wird. Es müßte also der Werthstämpel zweimal verwendet werden, für den Darlehensvertrag und für den Pfandschein oder Cassaschein, oder wie er sonst genannt werden will; für diese Fälle haben Seine Majestät mit der oben berufenen allerhöchsten Entschliessung zu bewilligen geruht, daß der Werthstämpel nur ein-

mal, und zwar bei dem Pfandscheine oder jener Urkunde, die ihn vertritt, verwendet werde. — Aber auch aus der Textirung des §. 21 des vorgelegten Regulativs für die Sparcassen läßt sich eine so ausgedehnte Begünstigung, wie sie das k. k. Gubernium ableitet, nicht folgern, denn Schätzungen, Gesuche, Abschriften, Vermessungsbögen u. s. w., die zum Behufe der Erlangung eines Darlehens beigebracht werden müssen, sind Urkunden über Geschäfte, die dem Darlehen vorausgehen, nicht aber den Darlehensvertrag oder das Darlehensgeschäft bilden; sie haben also der in eben diesem §. 21 angedeuteten allgemeinen Regel der Stämpelpflicht zu folgen, auch läßt sich von jenen Urkunden, als: Schätzungen u. d. gl., nicht sagen, daß sie die Stelle des Pfandscheins vertreten, und die in dem § 21 des Regulativs angedeutete Verwendung des Werthstämpels nach dem Betrage des Darlehens weist schon darauf hin, daß nur solche Urkunden gemeint sind, die den Darlehensvertrag selbst und seine Bestimmungen in sich fassen. — Laibach am 29. Juli 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,

k. k. Gubernialrath.

3. 1399. (1)

Nr. 17195.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — In Folge der eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 30. v. M., 3. 19159, und vom 6. l. M., 3. 20918, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 21. Mai und 4. Juni l. J., im Sinne des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden. — 1) Dem Anton List, bürgerl. Uhrmacher, Obervorsteher der bürgerl. Klein-Uhrmacher, und beedeter Uhren-Schätzmeister des k. k. Oberst-Hofmarschall-Amtes, des k. k. n. öst. Landrechtes und des k. k. n. öst. Mercantil- und Wechsel Gerichtes, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1057, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Stimmen der Claviere, welche an jedem Claviere angebracht werden könne, das mechanische Verfahren des Stimmens dergestalt erleichtere, daß Jedermann sein Instrument zu stimmen oder nachgegangene Saiten wieder anzuziehen

(3. Amtsbl. Nr. 97 v. 14. August 1847.)

im Stande sey, und wodurch das Instrument in der Haltbarkeit der Stimmung nicht mehr gefährdet werden könne. — 2) Dem Alexander Bellon, Fabrikant, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 211, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung einer Leder-Glanzwichse, welche bei einem wohlfeilen Preise auch zur Erhaltung der Dauer des Leders, vorzüglich bei Fußbekleidungen diene, und vor allen bisher bekannten Schuh- und Leder-Wichsarten den Vortheil gewähre, daß sie Jahre lang unverändert aufbewahrt werden könne. — 3) Dem Ednard Hollub, Akademiker, unter der Firma: C. Bulloch-Kemor, wohnhaft in Wien, Schaumburgergrund, Nr. 51, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Sicherheits-Zündern, welche schnell und sicher zünden, und sobald die Cigarre oder Pfeife u. s. w. angezündet ist, keinen glimmenden Zündrest zurücklassen, wodurch jede durch denlei Zündreste mögliche Feuergefahr beseitigt erscheine, und womit man endlich bei noch so starkem Winde die Cigarre oder Pfeife bequem anzünden, und sich weder an der Kleidung noch an den Händen beschädigen könne. — 4) Dem Seralino Cerin, Gutsbesitzer, wohnhaft in Padua, Contrada di Sta. Eufemia, Nro. 2068, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der schon bekannten Methode des Waschens mit Wasserdampf, welche in der Substituierung einiger Vorrichtungen (regoli) statt der Cylinder, um die Einwirkung des Dampfes auf die Wäsche zu erleichtern, sowie in der Construction einer Scheibe besteht, welche dem Bottich als Boden diene, um ein besseres Gelingen des Wasch-Prozesses herbeizuführen. — 5) Dem Nobile Marc Antonio Sanfermo, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Padua, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, das Wasser aus tiefliegenden, überschwemmten Gründen auszuführen und dieselben auszutrocknen, und zwar mittelst der Adwindung von Dampf- und Wasserhebungs-Mechanismen, in welchen die ganze Wirkung selbst dann, wenn das innere und äußere Niveau der Wässer sich verändert, mittelst einer doppelten, auf zwei Arten combinirten Bewegung der Mechanismen beständig und gleichförmig nutzbringend gemacht sey. — 6) Dem Antonio Regondi, Wagen-Fabrikant, wohnhaft in Mailand, Contrada di Durino, Nro. 451, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Vor-

richtung, um die Pferde von den Wägen in allen Fällen, wo es für die Sicherheit nothwendig und nützlich ist, losmachen zu können. — 7) Dem Joseph Salomon, Particulier, wohnhaft in Prag, Nr. 5315, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer wasserdichten Lackier-Wichse, welche für das Leder besonders vorthellhaft sey, das Eindringen des Wassers verhindere, und einen spiegelhellen Glanz hervorbringe. — 8) Dem Daniel Heindörffer, k. k. privil. Wagen- und Maschinen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß 1. mittelst einer eigenen Vermahlungs-Methode auf verbesserten excentrischen portativen Universal-Mühlen alle Gattungen Getreide in der Art kalt vermahlen werden, daß dasselbe gekopppt, geschrotet, und sohin, nachdem die Kleie vollkommen abgeseigt ist, in jede beliebige, selbst die feinste Sorte Gries und Mehl verarbeitet werde, ohne daß das Getreide geneht, das Mehl mit Sand verunreinigt, oder in seinem eigenthümlichen Geschmacke im Mindesten beeinträchtigt werde, und daß 2. nach dieser verbesserten Vermahlungs-Methode auch alle anderweitigen Körper, als z. B. Knoppeln, Knochen, Farben, Farbhölzer u. s. w. verkleinert, ja sogar zu Staub vermahlen werden können. — 9) Dem Louis von Deth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Feuerspritzen. — 10) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung von Ventilations-Gamin-Dächern oder Mänteln von besonderer Construction, wodurch der Rücktritt des Rauches in den Schornsteinen oder Rauchfängen von was immer für einer Art und bei jeder Richtung oder Heftigkeit des Windes gänzlich verhindert werde. — 11) Dem Pietro Mora, wohnhaft in Mailand, al Ponte S Damiano, Nro. 373, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Getreide-Sämereien durch eine eigene Vorbereitung derselben im Ertrage zu vermehren, und vor den gewöhnlichen Krankheiten zu schützen. — 12) Dem Policarpo Cosciaticch, wohnhaft in Triest, auf dem Holzplatze, Nr. 1435, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Entdeckung eines Filtrir-Apparates, womit der aus

schlechtem rothen und weißen Weine erzeugte Wein-essig vollkommen entfärbt, gereinigt, mit einem angenehmen Geschmack versehen, und überhaupt vorzüglicher als der übrige Essig hergestellt werde, und welcher Apparat sich durch Einfachheit und geringe Anschaffungs- und Erhaltungskosten auszeichne. — 13) Dem Wenzel Richter, Aufseher im k. k. technischen Cabinette am polytechnischen Institute, wohnhaft in Wien, alte Wieden, Nr. 1, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in dem Verfahren bei Verfertigung der Rasir-Pinsel, wodurch dieselben feiner, beim Gebrauche bequemer, dauerhafter und schöner werden, als es nach allen andern bisher bekannten Verfertigungsarten erreichbar sey. —

14) Dem Carlo Perinetti, wohnhaft in Piacenza, Contrado del Lauro, Nro. 1846, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines dreifach wirkenden mechanischen Spindels mit horizontalen Spulen zum Abhaspeln der Seide, an welchem Spindel sowohl die Schwengel als Glöckchen weggelassen seyen. — 15) Dem Johann Potjse, bürgerl. Fortepianomacher, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 64, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an allen Arten Fortepiano's durch Anwendung eines Pedals zum Treten, verbunden mit einem eigenen Mechanismus, wobei 1. mit zehn Fingern zwanzig Töne zugleich gespielt werden können, da nämlich, wenn man drei Octaven in der Mittellage spielt, die zwei tiefen Bass-Octaven und die sechste Discant-Octave mitspielen, oder wobei 2. eine Octave im Bass und zwei im Discant spielen, und wobei 3. wenn man das Pedal nicht tritt, das Fortepiano zum gewöhnlichen Spiele vollkommen geeignet sey. — Laibach am 26. Juli 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Spörer,

k. k. Subernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1380. (2)

Nr. 2008.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Widrich von Wippach, wider Mathäus und Maria Werbig von Práwald, wegen schuldigen 255 fl. 41 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 8. Mai l. J., Nr. 1349, bewilligten, sodann aber sistirten Feilbietung der gegner'schen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 414 unterthánigen Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget werden, und zu deren Vornahme die Termine auf den 1. September,

auf den 3. October und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 465 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 16. Juli 1847.

3. 1384. (2)

Nr. 1160.

E d i c t.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Ortenegg, als Bevollmächtigten seines Vaters, Herrn Johann Köstler, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Sbaschnik, von Raune Haus-Nr. 22, gehörigen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 204 et Rectf. Nr. 165 zinsbaren, gerichtlich auf 510 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Auaufrechtshube, wegen schuldigen 80 fl. c. s. c., gewilliget, und werden zu deren Vornahme drei Tagatzungen, und zwar auf den 30. August, 27. September und 25. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Raune mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 10. Mai 1847.

3. 1376. (2)

Nr. 1035.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Valentin Opeska von Verd, in die executive Feilbietung des dem Johann Korenzhau gehörig gewesenen und auf den Jacob Korenzhau umschriebenen, laut Schätzungsprotocoll vom 17. Februar 1847, Nr. 396 gerichtlich auf 326 fl. 45 kr. bewerteten, der Herrschaft Freudenthal sub Dominical-Urb. Nr. 131 zinsbaren, sogenannten 1. Theils des Schaffer-Ackers mit Wiesen und Gräben, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. November 1845 schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin, auf den 30. August, der zweite auf den 30. September und der dritte auf den 28. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität zu Freudenthal mit dem Beisatze anberaumt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen die Licitationslustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger alle mit dem Beisatze verständiget werden, daß der Grundbuchsextract, die Schätzungs- und die Licitationsbedingnisse täglich in der Amtsstunde hier eingesehen werden können.

Oberlaibach am 22. Mai 1847.

3. 1393. (2)

E d i c t.

Nr. 1936. 3. 1368. (2)

E d i c t.

Nr. 893.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Vogteiobrigkeit Wippach, in Vertretung der Curatkirche St. Andrá in Gozbe, in die executive Feilbietung der dem Johann Ferjanzhizh von Slapp gehörigen, der löblichen Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 201, Rectif. Nr. 29 dienstbaren, auf 1156 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, und des eben demselben gehörigen, auf 130 fl. 10 kr. bewertheten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 80 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 16. September, auf den 16. October und auf den 15. November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Slapp mit dem Weisage bestimmt worden, daß dieses Real- u. Mobilarvermögen nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 16 Juni 1847.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 24. Juli 1847, Nr. Erb. 893, in die executive Feilbietung der dem Joseph Blatnig gehörigen Ganzhube, Urb. Nr. 108, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Nr. Conscr. 13 in Prevolle, der Herrschaft Eittich dienstbar, dann einiger Fahrnisse, als: Ochsen, Kühe, Schweine und Einrichtung, wegen dem Mathias König von Klersch schuldigen 400 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 26. August, die 2. auf den 25. September, die 3. auf den 25. October 1847, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Prevolle mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität sowohl, als die Fahrnisse, erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 24. Juli 1847.

3. 1382. (2)

E d i c t.

Nr. 3321.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Anton Mistley von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Executen Franz Mistley von Drehouza Hs. Nr. 10 gehörigen, und der Herrschaft Wippach dienstbaren, auf 36 fl. gerichtlich geschätzten drei v. K. Gestrüppe, per Derzhi genannt, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., gewilliget, und bei dem Umstande, daß bei der am 27. Juli d. J. abgehaltenen 1. Versteigerungstagsetzung solche nicht an Mann gebracht worden sind, die mit hiergerichtlichem Edicte bestimmte 2. und 3. Tagsetzung auf den 25. August und 27. September d. J. beibehalten, und zwar mit dem Weisage, daß diese bei der Feilbietung in dieser Gerichts-Kanzlei Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange abgehalten werden, daß solche nur bei der 3. Versteigerung unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bez. Gericht Wippach am 27. Juli 1847.

3. 1365. (2)

E d i c t.

Nr. 2811.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 1. Juni d. J. zu Lukoviz verstorbenen Realitätenbesizers Joseph Stergonscheg Ansprüche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, zu stellen vermeinen, haben solche bei der auf den 14. September d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte ausgeschriebenen Anmeldeungs- und Liquidationstagsetzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 a. b. G. B., anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Egg am 26. Juli 1847.

3. 1378. (3)

E d i c t.

Nr. 3287.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 12. Mai l. J. zu Sello an der Fabrik verstorbenen Johann Englisch Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe bei der auf den 25. August l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsetzung um so gewisser rechtsgeltend darzuthun, als widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirks-Gericht Umgebung Laibachs am 16. Juli 1847.

3. 1377. (3)

E d i c t.

Nr. 2652.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, zur Vornahme der mit dem hohen Bescheide vom 22. Mai d. J., Nr. 4682, wider Joseph Sferjanz von Panze bewilligten execut. Feilbietung dessen der f. b. Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 261 unterthänigen, gerichtl. mit Inbegriff einiger gepflandeten Fahrnisse auf 1484 fl. 44 kr. bewertheten Halbhube zu Panze, wegen an Rudolph und Carolina Endlicher schuldigen 700 fl. M. M. c. s. c., die Tagsetzung auf den 15. Juli, 14. August und 13. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco dieser Hube mit dem gewöhnlichen Anhange anberaumt. Wozu nun die Licitationslustigen mit dem Weisügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse, den Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können, und daß jeder Licitant für die Hube noch vor Beginn der Licitation ein Badium pr 150 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werde.

Laibach am 6. Juni 1847.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat Niemand einen Anbot weder auf die obige Realität noch auf das Mobilare gemacht.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1405. (1)

Nr. 7240.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des von der dießlandrechtlichen Depositions-Commission erstatteten Berichtes, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich zweier Talons, welche bei Ausfolgung der zwei letzten Coupons ddo. 1. Februar 1846 von den zwei 5% Staatsschuldverschreibungen ddo. 1. Februar 1833, Nr. 128253 und 129017, jede pr. 1000 fl., in Verlust gerathen sind, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Talons, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgerachten Talons nach Verlauf dieser Frist amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 31. Juli 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1401. (1)

Nr. 2426.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen Decretes der k. k. Obersten Hofpostverwaltung vom 27. Juli l. J., S. 686 P. P., übergehen nach der Mittheilung der fürstlich Thurn- und Taris'schen Generalpost-Direction und der königlich sächsischen Oberpost-Direction die bis hin in der fürstlich Thurn- und Taris'schen Administration gestandenen Posten des Herzogthums Sachsen-Altenburg zu Altenburg, Eisenberg, Gößnitz, Kahla, Lucca, Meuselwitz, Roda, Ronneburg und Schmoln, vom 1. August 1847 temporär in die k. sächsische Verwaltung. — Wegen dieses Ueberganges ist in Folge eines mit der sächsischen Oberpost-Direction zu Leipzig getroffenen Uebereinkommens auf die wechselseitige Correspondenz zwischen den k. k. österreich. Staaten und den nunmehr in die k. sächsische Verwaltung übergehenden Postanstalten des Herzogthums Sachsen-Altenburg die gemeinschaftliche Portotaxe in zwei Abstufungen ganz nach denselben Bestimmungen anzuwenden, welche auf Grund des zwischen der österreichischen Monarchie und dem Königreiche Sachsen abgeschlossenen, und zu Folge Decretes des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. März 1843, S. 1960 | P. P., kundgemachten Uebereinkommens besteht. — Es wird demnach bezüglich der gegen-

seitig vorkommenden Briefe bloß die gemeinschaftliche Portotaxe von 6 oder 12 kr. nach der für Sachsen ausgemittelten Gewichts- und Tax-Progressions-Tabelle anzuwenden seyn; nur für die Briefe aus dem lombardisch-venezianischen Königreiche und Tirol, dann aus Gallizien nach dem Herzogthume Altenburg und vice versa, auf deren Adresse der Wunsch wegen Versendung durch Baiern oder über Preußen ausgedrückt ist, wird das Transitopporto von 6 kr. für den einfachen Brief zu entrichten seyn. — Bei welchen Postämtern gegenseitig die erste Taxstufe von 6 kr. in Anwendung zu kommen hat, ist aus dem unten beigefügten Ausweise zu entnehmen. — Welches hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe für einen einfachen Brief aus diesem Gouvernementsbezirke nach den mehr genannten Posten des Herzogthumes Sachsen-Altenburg mit 12 kr. entfällt, und daß bei höherem Briefgewichte die für Sachsen bestehende Progressionstabelle ihre Anwendung zu finden hat.

A u s w e i s

der k. k. Postämter in Böhmen einer- und der in die k. sächsische Verwaltung mit 1. August 1847 übergehenden Postämter des Herzogthumes Sachsen-Altenburg andererseits, bei welchen gegenseitig die erste Taxstufe von 6 kr. in Anwendung zu kommen hat.

Von den k. k. Postämtern in	Zu den k. sächsischen Postämtern in			
	Altenburg	Gößnitz	Ronneburg	Schmoln
Asch	—	6	6	6
Baringen	—	6	6	6
Graßlitz	6	6	6	6
Joachimsthal	—	6	6	6
Lichtenstadt	—	6	—	6
Neudorf	—	6	6	6
Platten	—	6	6	6
Preßnitz	—	6	—	6
Schlaggenwörth	—	6	—	—
Sebastiansberg	—	6	—	—
Weipert	6	6	6	6

K. K. österr. Oberpost-Verwaltung.

Laibach den 29. Juli 1847.

3. 1389. (3)

Nr. 7205] VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß entweder auf ein Jahr, d. i.: vom 1. Novem' er 1847 bis letzten October 1848, oder auf zwei Jahre, d. i.: vom 1. November 1847 bis letzten October 1849, oder auf drei Jahre, d. i.: vom 1. Noember 1847 bis letzten October 1850, für den Mauthbezug an der Brückenmauthstation Eschernutsch mit dem Ausrußpreise von jährlichen zehntausend fünf Gulden W. M., eine dritte Versteigerung am 31. August 1847 um 9 Uhr Vormittags hieramts auf Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Weg-, Brücken- und Mauthverpachtungen ddo. 16. Juni 1847, Z. ^{5899/}805, enthaltenen Bestimmungen werde abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können, und daß die schriftlichen gestämpelten Offerte, mit dem vorgeschriebenen Badium belegt, längstens bis 30. August 1847 hieramts eingebracht werden müssen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 5. August 1847.

3. 1388. (3)

Nr. 604.

Straßenbau / Licitations- Kundmachung.

Nachdem bei der abgehaltenen zweiten Mienuendo-Versteigerung über die mit hohem Subernal-Decrete ddo. 3. Juli 1847, Z. 12,485, bewilligte Reconstruction der Sadnik-Brücke an der Fumaner-Straße, zwischen Distanzzeichen O110-11, im Fiscalbetrage von 1621 fl. 54 kr. C. M., abermals kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird hierüber eine dritte Licitation bei dem k. k. Bezirkscommissariate zu Adelsberg auf den 16. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß der Bauplan, die Baubeschreibung und die Versteigerungsbedingnisse, welche den Licitationstheilnehmern den baren Ertrag des 5% Badiums, dem Erstehet aber die Leistung der 10% Caution und eine einjährige Haftungszeit vorschreiben, vorläufig hierorts, am Licitationstage hingegen bei dem genannten Bezirkscommissariate eingesehen werden können. Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie der Vorschrift und den Bedingnissen gemäß verfaßt sind, überdieß das bedungene Badium enthalten, und noch vor dem Beginne der Versteigerung einlangen. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg am 6. August 1847.

3. 1383. (3)

Nr. 3119] 865.

Holzlieferungs- Licitation.

Am 18. d. M. Vormittag wird in der Amtskanzlei des k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamtes eine abermalige Versteigerung zur Deckung des Holzbedarfes dieses Oberamtes, im Winter von 1847—1848, und zwar mit Annahme des Ausrufspreises von 4 fl. 46 kr. pr. Wiener Klafter, abgehalten werden, wozu diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich der Bedarf auf 47 1/2 Klafter zwei- und zwanzigzölligen ungeschwemmten Buchenholzes erstreckt, und daß die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können. — K. K. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. Laibach am 9. August 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1363. (3)

Nr. 1742] 807.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird der Mariana Schaffer, gebornen Straber, dann den Georg, Ursula und Franziska Schaffer, oder ihren Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Johann Kopina von Stein bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte und Forderungen der Letztern aus dem, auf dem ihm gehörigen, der l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 168, Rectf. Nr. 155 dienstbaren Hause in Stein schon unterm 4. September 1775 für das Zubringen der Mariana Schaffer, gebornen Straber, und für die älterlichen Abfertigungen des Georg, Ursula und Franziska Schaffer, eines jeden pr. 41 fl. 36 kr., sohin für alle mit 125 fl. E. W. nebst Naturalien grundbüchlich vorgemerkten Heiraths-Contractes ddo. 15. Mai 1771 angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 12. November d. J., 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Debeuz, Hausbesitzer zu Stein zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden demnach durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehele an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf am 23. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1379. (2)

Nr. 1679.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senojetzch wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Gerschel und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Johann Antonzhibz von Senojetzch die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Senojetzch sub Urb. Nr. 228 dienstbaren, zu Gabertsche gelegenen, als 1/6 Hube beansagten Realität sammt An- und Zugehör, unterm heutigen Tage hieramts überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 17. September l. J. Vormittag 9 Uhr hieramts angeordnet wurde. Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. österreichischen Erbländern abwesend seyn dürften, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Herrn Franz Wostianschitsch von Senojetzch aufgestellt, mit dem dieser Rechtsgegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie diesem Vertreter ihre Rechtsbehelfe rechtzeitig an die Hand geben, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder selbst hieher zu erscheinen wissen mögen, widrigens diese Streitsache nur mit dem erwähnten Curator durchgeführt werden würde.

K. K. Bez. Ger. Senojetzch am 15. Juni 1847.

Z. 1364. (3)

Nr. 1687/780.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Mänkendorf wird der schon durch mehr als 30 Jahre von seinem Geburtsorte Podgier abwesende Andreas Weilscheg, in Folge des von seinen Geschwistern Thomas, Jacob, Franz und Margaretha Weilscheg wider ihn überreichten Gesuchs um Todeserklärung aufgesordert, binnen der Frist eines Jahres so gewiß vor dieses Gericht zu erscheinen, oder daselbe, oder dem ihm aufgestellten Curator, Franz Schaffer von Stein, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als er widrigens auf weiteres Einschreiten seiner erwähnten Geschwister für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend in der, auf der dem Mathias Straßer gehörigen, zu Podgier gelegenen, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 446 und Rectif. Nr. 331 dienstbaren Ganzhube, aus der Abhandlung noch Thomas Weilscheg ddo. 15. Februar et intab. 22. März 1831 intabulirten älterlichen Entfertigung pr. 185 fl. C. M. sammt Naturalien seinen sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Mänkendorf am 30. Juni 1847.

Z. 1351. (3)

Nr. 234.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Sajoviz und seinen allfälligen, gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

(Z. Intell. Bl. Nr. 97 v. 14. August 1847.)

Es habe Michael Sajoviz, im eigenen Namen und als Bevollmächtigter seiner Schwestern Mina Sormann und Agatha Schiberl, hieramts die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, zu Gunsten des Johann Sajoviz haftenden Forderung von 85 fl., welche mittelst der Obligation ddo. 9. November 1789 auf der, zu Dilschuck liegenden, der Religionsfondsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 281 dienstbaren Ganzhube durch Intabulation sichergestellt ist, angebracht, und es sey unter Einleitung des summarischen Verfahrens die Tagssagung mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. auf den 4. November d. J., Vormittag 9 Uhr, hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und nachdem die Beklagten vielleicht außer den k. k. Erbländern wohnhaft sind, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt, dessen dieselben mit dem Anhang verständiget werden, daß sie bis zur anberaumten Tagssagung so gewiß zu erscheinen, oder dem Curator oder einem sonstigen Nachhaber die Befehle zu ihrer allfälligen Vertheidigung mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 2. April 1847.

Z. 1385. (2)

E d i c t.

Von dem delegirten Ortsgerichte der Herrschaft Wieting im Klagenfurter = Kreise, Provinz Styrien, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Anna Obersteiner, Theilnehmerin der Compagnie Kauscher'schen Gewerkschaft am Plaggo-wiethofe in der Mosinz, am 28. Mai dieses Jahres ohne einer letztwilligen Anordnung und ohne Leibeserben verstorben. Es werden hiemit alle Gene, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Erbesansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei diesem Gerichte, als delegirter Abhandlungsinstanz, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, widrigens diese Verlassenschaft mit den sich ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.

Delegirtes Ortsgericht Wieting am 4. August 1847.

Z. 1252 (4)

Große Auswahl Glacé-Damen-Handschuhe, in allen Farben, um 30 fr., für Herren 36 fr. das Paar, sind zu haben bei Joh. Nep. Horak, Judengasse Nr. 232.

Die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

von

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr

in Laibach

empfiehlt ihr wohlaffortirtes Lager von

KUPFERSTICHEN UND LITHOGRAPHIEN.

sowohl schwarz als colorirt, in Heiligenbildern, historischen und Genrebildern, Portraits, Pferden und Jagdstücken, Landschaften, Schulen für Landschaft- und Figurenzeichner, Landkarten, Globus &c. &c.

Ferner :

eine große Auswahl von Gebetbüchern in allen Einbänden, **Breviarum romanum**, **Missale romanum** und andere Erbauungs- und Kirchenbücher, so wie Stammbücher in verschiedenen Einbänden, und eine große Auswahl von Jugendschriften und Prämienbücher für deutsche und lateinische Schulen.

Die Preise von allen sind auf's niedrigste, gleich Wiener Preisen, gestellt, wovon sich die verehrlichen Abnehmer überzeugen werden.

In

Ignaz Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung ist neu zu haben :

Vollständige

theoretisch = practische

Interpunctionslehre.

Mit vielen Uebungsstücken, Aufgaben und Ausarbeitungen Vorbereitungsschule zum schriftlichen Gedankenausdrucke.

Gewidmet

Lehrenden, Lernenden, Concipienten und Mundanten

von

M. Jvanetizh,

1847. Preis 45 Kr. Zweite vermehrte Ausgabe.

Dies ist ein in der Schule und in den Erfordernissen des gegenwärtigen Studiums der Bildung aufgewachsenes, von einem practischen Schulmanne verfaßtes, durchweg practisches Werk, das die Förderung und den Fortschritt echter Schriftsprache beabsichtigt,

diesen so schwierigen Theil der Grammatik wesentlich erleichtert, und den bis nun vorkommenden unrichtigen, die Schriftsprache störenden, verstümmelnden und verkümmerten Gebrauch der Interpunctionszeichen hintanzuhalten und dafür einen, dem Tonverhältnisse der logischen Form und der Syntax entsprechenden Gebrauch der Satzzeichen zu substituiren beflissen ist. Theorie und Praxis gehen hier Hand in Hand, und dadurch wird dem Leser Zeit und Kraft erspart. Das Werk enthält einen höchst willkommenen Schatz für den die Deutlichkeit, Bestimmtheit, Richtigkeit und Annehmlichkeit des Niedergeschriebenen anstrebenden Concipienten, Mundanten, Lehrenden und Lernenden und selbst für den Druck-Corrector. Kurz die Buchhandlung kann dieses Werk jedem angehenden Amts-Candidaten, jedem practischen Geschäfts- und Schulmanne unbedingt empfehlen, als in Hinsicht der Methode, Bestimmtheit, Gründlichkeit, Päßlichkeit, Anordnung und Vollständigkeit des Ganzen der Buchhandlung kein ähnliches, diesen Theil der Grammatik mit gleichem Fleiße und gleicher Umsicht behandelndes Werk bekannt ist, was der schnelle Absatz der ersten Auflage von 1846 selbst bekrunden dürfte.

Desselben „Elementarische Satzlehre“ als theoretisch = practische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen &c. für Lehrende, Lernende und zur Selbstbelehrung. Preis 30 Kr. C. M.